

KREISSTADT METTMANN Der Bürgermeister		Drucksachennummer 176/2013
Beschlussvorlage		
Bauen und Gebäudemana- gement	öffentlich	☒
Kopp, Stephan	nicht öffentlich	☐

Gremium:	TOP-NR:	Datum:
Ausschuss für Bauen und wirtschaftliche Betriebe	9.b	29.05.2013

Mittelfreigaben

b) Umsetzung Innenstadtkonzept

Finanzielle Auswirkungen	ja, siehe Verwaltungsvorlage
Kosten	100.000,00 €
Produkt	12.12.03 Maßnahme 13-33-000278
Haushaltsjahr	2013 ff.
Folgekosten	
Haushaltsmittel stehen zur Verfügung	☒ ja ☐ nein
Deckungsvorschlag	

UMWELTBELANGE werden besonders berührt im Bereich:

☐ Abfall	☐ Wasserhaushalt	☐ Klima
☐ Boden	☐ Natur- und Artenschutz	☐ Emissionen / Immissionen

BESCHLUSSVORSCHLAG

Die Planungsmittel für die Umgestaltung der Freiheitsstraße in Höhe von 100.000 € werden freigegeben.

Abstimmungsergebnis:

Ja	Nein	Enthaltungen
----	------	--------------

CDU

SPD

Bündnis 90 – Die Grünen

FDP

UBWG

Verwaltungserläuterung:

Im Rahmen des Innenstadtkonzeptes wurde die Maßnahme „Umgestaltung Freiheitsstraße“ 2013 der Bezirksregierung angekündigt, so dass diese bei einer Bewilligung im Jahr 2014 bzw. 2015 umgesetzt werden muss. Hierbei handelt es sich um eine Teilmaßnahme, die aus der Maßnahme 13-33-000278 Umsetzung Innenstadtkonzept finanziert wird:

- Umgestaltung Freiheitsstraße etc. (1.100.000,- €, davon 2013 100.000,- €, 2014 und 2015 Restsumme).

Aufgrund der Veränderung der Zuschusspraxis bei Maßnahmen der Stadterneuerung kann das Vorliegen eines Zuschussbescheids nicht in jedem Fall abgewartet werden.

Die Entscheidung über die Förderung wird auf der Basis des gesamten Integrierten Handlungskonzeptes Innenstadt (IHK) getroffen, d. h. mit Gesamtförderung des IHK wird die grundsätzliche Förderwürdigkeit jeder Einzelmaßnahme attestiert. Gleichwohl müssen die Einzelmaßnahmen dann individuell angemeldet werden. Für die nicht investiven Maßnahmen, also die konzeptionellen Planungen, gilt dabei, dass die Einreichung eines Angebots ausreichend ist. Anders sieht das Verfahren bei Investitionsmaßnahmen (Baumaßnahmen) aus, hier muss für die Erteilung eines Einzelförderbescheids eine Entwurfsplanung mit Kostenberechnung vorgelegt werden. Mit der Umsetzung der Maßnahme darf auch erst nach Vorlage des Förderbescheids begonnen werden.

Der für das IHK vorgesehene Förderzeitraum ist sehr eng, von daher sind alle Planungen zügig auf den Weg zu bringen. Insbesondere muss frühzeitig ein Planungsauftrag für den Programmpunkt „Umgestaltung Freiheitstraße“ erteilt werden, da die Maßnahmenumsetzung für 2014 angemeldet werden soll und bis zum 30.06.2014 eine entscheidungsreife Entwurfsplanung erarbeitet werden muss.“ Daher kann die Entscheidung über die Förderung des IHK, die erst im Herbst 2013 getroffen wird, nicht abgewartet werden. Die Gesamtförderung des IHK wird als sehr aussichtsreich angesehen, da ja bereits die Einzelmaßnahmen „Erarbeitung Integriertes Handlungskonzept“ und „Umgestaltung Am Königshof“ gefördert wurden. Des Weiteren haben die zuständigen Referate/Dezernate von Ministerium und Bezirksregierung den Prozess bisher unterstützend begleitet.

Um die Planung für die Maßnahme beauftragen zu können, wird um die Mittelfreigabe in Höhe von 100.000,- € durch den Ausschuss für Bauen und wirtschaftliche Betriebe gebeten.